

INFOBRIEF AN DIE ELTERN



6. MAI 2020

Liebe Eltern,

nachdem in dieser Woche die Jahrgänge 6 und 10 in Kleingruppen und der Jahrgang 11 in den geteilten Profilgruppen erstmalig zusammenkommen, wird ab nächster Woche der Präsenzunterricht weiter ausgebaut. Dazu werden die Klassen bzw. Kurse in der Regel halbiert um die Obergrenze von 15 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. In den Jahrgängen 6 und 10 wird jede Lerngruppe an 2 Vormittagen pro Woche in der Schule unterrichtet. Im Jahrgang 11 wird das Angebot nach dem bisherigen Stundenplan organisiert.

Für die Jahrgänge 6 und 10 werden die Unterrichtstage pro Woche ab morgen auf WebUntis angezeigt. Dort werden zukünftig auch tagesaktuelle Änderungen eingestellt. Am Freitag stellen die Klassenlehrer einen genauen Plan mit Uhrzeiten und Räumen über den jeweiligen Klassenraum auf itslearning zur Verfügung.

Die Jahrgangsstufe 11 wird auf itslearning von den jeweiligen Kurslehrern über die Gruppenzuordnung und die bereits nächste Woche stattfindenden Kurse unterrichtet.

Für die Jahrgänge 6 und 10 muss ein komplett neuer Stundenplan entworfen werden. Alle drei Jahrgänge können nicht mehr nach unserem bisherigen Lernraumsystem unterrichtet werden und die Tagesstruktur muss ebenfalls neu erstellt werden. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass parallel zu der weiteren Feinplanung die Informationen über den neuen Stundenplan schrittweise bis Freitag erfolgen.

Nach dem heutigen Beschluss der Kanzlerin und der Ministerpräsidenten sollen die Schulen weiter geöffnet werden. Für Hamburg ist vorgesehen, zusätzlich zu dem sich jetzt aufbauenden Präsenzunterricht ab dem 25. Mai auch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5,7,8 und 9 in halbierten Klassen einmal pro Woche in der Schule zu unterrichten. Sobald wir uns nach der jetzigen Planung mit den übrigen Jahrgängen beschäftigen können, werde ich Sie informieren.

Zu Beginn des Homeschooling haben wir am WdG einen bewertungsfreien Raum geschaffen, um Druck und Ängste aus dieser Umstellung für unsere Schülerinnen und Schüler herauszunehmen. Ausnahmen gab es nur für die Jahrgänge 10-12 in den Fällen, in denen absehbar war, dass ohne weitere Leistungsnachweise keine Zeugnisnote gegeben werden kann. Die Schulbehörde hat nun in der Zwischenzeit entschieden, dass es trotz des Aussetzens des regulären Schulbetriebs Zeugnisnoten auch in den Jahrgängen 5-9 geben soll. Zur Notenfindung sollen während des Homeschooling erbrachte Leistungen mit herangezogen werden. Ich erspare mir Ausführungen zur Sinnhaftigkeit von Noten in dieser Ausnahmesituation. Die BSB hat es so entschieden und auch hier haben die Schulen wie bei der Einführung von Präsenzangeboten keinen individuellen Handlungsspielraum.

Die Erteilung von Noten liegt wie bisher nach dem Schulgesetz in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft. Wir haben im Lehrekollegium jedoch eine gemeinsame Orientierung für die Notenfindung in den Jahrgängen 5-10 in dieser besonderen Situation besprochen. Diese Orientierung berücksichtigt den bisherigen benotungsfreien Raum. Die bisher im Homeschooling gezeigten Leistungen und Lernerfolge verdienen jedoch eine besondere Anerkennung und Würdigung, die sich positiv (und nicht negativ) auf die Zeugnisnote auswirken kann. In der verbleibenden Zeit des Homeschooling und in dem Präsenzunterricht werden dort, wo Leistungen für die Erteilung einer Zeugnisnote noch notwendig sind, Aufgaben mit einer entsprechenden Ansage gestellt, um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, ihren Lernerfolg und Leistungsstand zu zeigen. Dies soll mit Augenmaß geschehen, um die verbleibende Zeit des Homeschooling und den beginnenden Präsenzunterricht nicht unter das Primat der Leistungsnachweise zu stellen. In diesem Schulhalbjahr ausgefallene Klassenarbeiten und Klausuren werden nicht generell nachgeschrieben und die alten Klassenarbeits- und Klausurpläne haben keine Gültigkeit mehr. Generell geht die Orientierung der Notengebung davon aus, dass die Schließung des regulären Schulbetriebs und der nicht vorbereitete Start des Homeschooling nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler gehen dürfen.

Bei Rückfragen zur Benotung einzelner Schülerleistungen und der Erteilung individueller Zeugnisnoten bleibt es auch in dieser besonderen Situation bei dem bewährten Kommunikationsweg, der zunächst das Gespräch mit der einzelnen Lehrkraft vorsieht.

Soweit für heute aus der Welt der Schule, die sich mittlerweile im täglichen Wandel befindet.

Mit besten Grüßen

Jürgen Solf